

Gemeinde Niedernberg, Hauptstraße 54, 63843 Niedernberg

Gemeinde Niedernberg
Grillplatzreservierung
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg
poststelle@niedernberg.de

Nutzung des Grillplatzes Niedernberg Reservierungsanfrage für private Veranstaltung

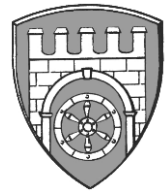
Verantwortlicher Nutzer (volljährig und geschäftsfähig):

Juristische Person (ggf.)	
Nachname*	
Vorname*	
Geburtsdatum	. .
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefonnummer	
Telefon mit Erreichbarkeit am Nutzungstag* (falls abweichend)	
E-Mail-Adresse	

** falls juristische Person, muss hier die vertretungsberechtigte Person eingetragen werden; sollte diese an der Veranstaltung selbst nicht vor Ort sein, ist unter Telefon mit Erreichbarkeit am Nutzungstag der Name der Person mit aufzuführen, die am Tag selbst die Verantwortung trägt.*

Veranstaltung:

Anlass	
Personenanzahl	ca. Personen



Nutzungstag	<i>Der Grillplatz muss am Folgetag um 09:00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen sein.</i>	
Übergabezeit Nutzungsbeginn vor Ort	:	Uhr (frühestens 09:00 Uhr des Nutzungstages)
Benötigtes Holz	Ster	
Plane	<input type="checkbox"/> benötigt	<input type="checkbox"/> nicht benötigt

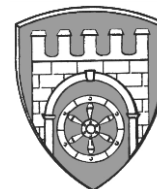
Im Folgenden einige Eckpunkte aus den derzeit gültigen Satzungen (Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes und Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes; s. auch Amtsblatt 32/2023 https://tuebel-druck.de/wp-content/uploads/Archiv-NIE/Amtsblatt%20Niedernberg_32_2023.pdf und 13/2024 https://tuebel-druck.de/wp-content/uploads/Archiv-NIE/Amtsblatt%20Niedernberg_13_2024.pdf), ich habe mich im Voraus über alle Inhalte der Satzungen informiert.

Ablauf der Reservierung bzw. Nutzungserlaubnis

- Die Reservierung muss mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden. Daraufhin erfolgt eine Absage oder eine Bestätigung.
- Die Gebühr muss ebenfalls mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin bei der Gemeinde hinterlegt werden. Geht diese nicht rechtzeitig ein, bleibt die Gebühr dennoch fällig, eine Nutzung kann jedoch nicht mehr erfolgen.
- Nach rechtzeitigem Geldeingang erfolgt eine Nutzungserlaubnis.

Nutzungs- und Verhaltensvorschriften

- Nutzung nur nach vorheriger Erlaubnis, diese Reservierungsanfrage stellt keine Erlaubnis dar.
- Der Beginn des Nutzungszeitraums wird vom Nutzer angegeben (frühestens 09:00 Uhr am Nutzungstag). Der Grillplatz muss am Folgetag des Nutzungstags um 09:00 Uhr ordnungsgemäß hinterlassen sein.
- Das Aufschlagen von Zelten und das Nächtigen auf dem Grillplatz ist verboten, ausgenommen das Aufstellen von Pavillons zur Überdachung zusätzlicher Sitzgelegenheiten.
- Der Grillplatz sowie seine Einrichtungen und das Gelände dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden.
- Geräte zur Musik- und Sprachübertragung dürfen lediglich so eingesetzt werden, dass der Schall nur im unmittelbaren Bereich der Grillstation zu hören ist.
- Das Verwenden von Einweggeschirr oder -flaschen ist untersagt.
- Der Müll muss entsprechend der Vorschriften des Landkreises Miltenberg vom Nutzer entsorgt werden.
- Das Beklettern der umliegenden Steilhänge ist verboten.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Ein Feuer darf, wenn keine Waldbrandgefahr herrscht, nicht über die Feuerstelle hinausgehen. Das hierfür notwendige Grillholz ist von der Gemeinde Niedernberg zu beziehen.
- Außerhalb der Feuerstelle ist jegliches Feuer verboten.
- Zwischen dem 01.03. und dem 31.10. gilt ein Rauchverbot im Wald.
- Hunde oder sonstige Tiere dürfen nicht frei umherlaufen.
- Pflanzen oder Pflanzenteile abreißen, abschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen ist untersagt.
- Ab Waldbrandgefahr Stufe 3 ist jegliches Feuer untersagt. Der Nutzer muss sich über die tagesaktuelle Waldbrandgefahr informieren. Die Gemeinde behält sich grundsätzlich vor kein Grillholz auszugeben.
- Die Gemeinde kann den Grillplatz vollständig sperren, in diesen Fällen ist eine Benutzung untersagt.



Mir ist bekannt, dass ich als Nutzer für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich und haftend bin.

Gebühren

müssen mindestens zwei Wochen vor Nutzung an die Gemeinde überwiesen worden sein, sie betragen aktuell (es greift die jeweils gültige Satzung)

- Nutzungsgebühr für Niedernberger 30 Euro, für Auswärtige 60 Euro
- Gebühr für Grillholz je 1/2 Ster 72 Euro
- Kautions 200 Euro

Bei Absage eines bereits bestätigten oder erlaubten Termins bleibt die Nutzungsgebühr weiterhin fällig.

Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE94 7956 2514 0008 0520 85

BIC: GENODEF1AB1

Die Kautions soll nach der Nutzung auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Nutzer)	
Nachname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Ansprechpartner bei der Gemeinde Niedernberg ist Frau Elisabeth Lebert (Tel. 06028 9744-15). Am Nutzungstag können Sie bei Problemen Herrn Artur Schmitt (Tel. 06028 3872) kontaktieren.

Ort, Datum, Unterschrift des Nutzers